

AVB

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Rechtsschutz für Privatpersonen

Ausgabe solution+benefit Januar 2026

Kundeninformation.....	1
Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)	2
A. Versicherte Personen.....	2
B. Örtliche und zeitliche Geltung.....	2
C. Versicherungssumme und Leistungen.....	3
D. Versicherte Rechtsgebiete.....	4
E. Deckungseinschränkungen.....	7
F. Vorgehen im Leistungsfall	8
G. Gemeinsame Bestimmungen	9

Kundeninformation

Warum Rechtsschutz?

Aus einem banalen Streit wird unversehens ein teurer Rechtsfall: Sie wollen ein unzutreffendes Arbeitszeugnis anfechten. Ihr Vermieter weigert sich, die defekte Spülmaschine zu ersetzen. Ihr Nachbar beschuldigt Sie der Lärmbelästigung. In solchen und vielen weiteren Fällen unterstützt Sie der Rechtsschutz und schützt Sie vor den finanziellen Risiken eines Rechtsstreits.

Was bietet der Rechtsschutz für Privatpersonen?

Dextra bietet Kunden von solution+benefit eine attraktive Rechtsschutzlösung zu besten Konditionen. Die Versicherung berät Sie in rechtlichen Fragen und schützt Sie vor den finanziellen Risiken eines Rechtsstreits. Im Streitfall übernimmt sie Anwalts-, Gerichts- und Verfahrenskosten – so können Sie sich vollkommen auf Ihren Alltag konzentrieren.

✓ Private

Private schützt Sie umfassend vor rechtlichen Risiken im Alltag. Versichert sind die 13 wichtigsten Rechtsgebiete.

- Ihre Krankenkasse möchte die Kosten für eine notwendige Behandlung nicht übernehmen.
- Ihr Reiseveranstalter storniert kurzfristig Ihre Reise auf die Malediven.
- Ihr Nachbar hält sich nicht an die Lärmvorgaben.
- Der Verkäufer streitet Mängel an Ihrem neuen Kühlschrank ab.

+ Modul Complete

Complete schützt zusätzlich vor rechtlichen Risiken in spezifischen Rechtsgebieten. Versichert sind 13 Rechtsgebiete.

- Im Internet werden unwahre Behauptungen über Sie verbreitet.
- Ein Shopbetreiber verkauft Ihre Daten ohne Zustimmung an Dritte.
- Ein Reisebüro kopiert Ihre Fotos ohne Ihr Erlaubnis und veröffentlicht diese auf der eigenen Website.
- Der Vereinsvorstand beschliesst Sie aus dem Verein auszuschliessen.

✓ Move

Move schützt Sie vor den häufigsten rechtlichen Risiken im Strassenverkehr. Versichert sind die 8 wichtigsten Rechtsgebiete.

- Die Reparatur des Garagisten war mangelhaft und Sie möchten dagegen vorgehen.
- Ihnen droht der Entzug des Führerausweises aufgrund zu schnellen Fahrens.
- Die Versicherung ist nicht bereit den Schaden an Ihrem Fahrzeug zu übernehmen.
- Sie sind mit der Fahrzeugbesteuerung nicht einverstanden.

Ihre Deckung auf einen Blick

- Versicherungssumme: max. **CHF 1'000'000**
- Örtliche Geltung: **weltweit**
- Wartefrist: **30 Tage**
- Vertragsdauer: **1 Jahr plus laufendes Kalenderjahr**
- Kündigungsfrist: **3 Monate**
- **Kostenfreie Rechtsberatungen** inklusive

Risikoträger und Leistungserbringer der Rechtsschutzversicherungen ist die Dextra Rechtsschutz AG, eine unabhängige Schweizer Rechtsschutzversicherung mit Sitz in Zürich. Bei den genannten Versicherungen handelt es sich um Schadenversicherungen.

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

Rechtsschutz für Privatpersonen

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Text die grammatikalisch maskuline Form verwendet, es sind aber ausdrücklich alle Geschlechter gemeint. Des Weiteren werden der Privatrechtsschutz als *Private*, das Zusatzmodul als *Complete* und der Verkehrsrechtsschutz als *Move* bezeichnet.

A. Versicherte Personen

A1 Wer ist versichert?

Versichert ist der Versicherungsnehmer (Einzelversicherung) oder der Versicherungsnehmer und alle mit ihm dauerhaft im gleichen Haushalt lebenden Personen (Haushaltversicherung) mit Wohnsitz in der Schweiz (versicherte Personen). Bei der Haushaltversicherung sind in der Schweiz wohnhafte unmündige Kinder sowie Kinder in Erstausbildung mitversichert, auch wenn sie nicht im gleichen Haushalt leben.

A2 In welcher Eigenschaft sind Sie versichert?

Versichert sind der Versicherungsnehmer bzw. die versicherten Personen als:

	Private/ Complete	Move
Privatperson	✓	
Angestellter	✓	
Arbeitgeber von Hausangestellten	✓	
Gewerbmässig Tätige oder selbstständig Erwerbende in der Schweiz bis zu jährlichen Bruttoeinnahmen von max. CHF 24'000	✓	
Fussgänger und Lenker von nicht immatrikulationspflichtigen Fahrzeugen	✓	✓
Passagier eines öffentlichen oder privaten Transportmittels	✓	✓
Lenker von immatrikulierten Fahrzeugen (privat und beruflich), Schiffen und Flugzeugen (bis 5.7 Tonnen Abfluggewicht - MTOW)		✓
Private Halter, Eigentümer, Mitfahrer, Mieter oder Leasingnehmer von Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen (bis 5.7t MTOW)		✓
Mieter / Pächter von selbst genutzten Garagen, Parkplätzen und Bootsanlegeplätzen in der Schweiz	✓	✓
Mieter / Pächter von selbst bewohnten Immobilien und Wohnungen in der Schweiz	✓	
Eigentümer (inkl. Stockwerkeigentümer) von selbst bewohnten Immobilien mit max. 3 Einheiten und Wohnungen in der Schweiz sowie von selbst genutzten Garagen, Parkplätzen und Bootsanlegeplätzen in der Schweiz	✓	

B. Örtliche und zeitliche Geltung

B1 Wo sind Sie versichert?

Die Versicherung gilt weltweit. Die Tabelle der versicherten Rechtsgebiete in Kap. D gibt darüber Auskunft, in welchen Rechtsgebieten der örtliche Versicherungsschutz auf die Schweiz beschränkt ist.

B2 Wann sind Sie versichert?

- a. Versicherungsschutz besteht, wenn das auslösende Ereignis und der Bedarf nach Rechtsschutz während der Vertragsdauer, nach Ablauf der Wartefrist, eingetreten ist und der Fall in diesem Zeitraum gemeldet wird. Als auslösendes Ereignis gilt der Zeitpunkt der erstmaligen angeblichen oder tatsächlichen Rechts- oder Vertragsverletzung, mit folgenden Präzisierungen:
 - **Erbrecht:** Zeitpunkt des Todes des Erblassers.
 - **Familienrecht:** Zeitpunkt, zu dem eine Partei erstmals auszieht, spätestens aber, wenn sie die Auflösung, Trennung oder Scheidung verlangt.
 - **Öffentliches Bau- und Planungsrecht:** Zeitpunkt der Eingabe des Baugesuchs. Bei nachträglichem Baugesuch für ein eigenes Bauvorhaben der Beginn der Arbeiten.
 - **Steuerrecht:** Zeitpunkt der Einreichung der Steuererklärung bzw. Deklaration.
 - **Versicherungsleistungen:** Zeitpunkt, der den Leistungsanspruch begründet (z.B. Unfallereignis, Krankheit, Mutterschaft, Arbeitslosigkeit).
- b. Die Wartefrist beträgt 30 Tage. Sie entfällt im Straf- und Schadenersatzrecht, bei Administrativverfahren sowie beim Vorliegen einer Vorversicherung desselben Risikos und zeitlich nahtlosem Versicherungswechsel.

C. Versicherungssumme und Leistungen

C1 Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Es gelten folgende Versicherungssummen:

	Versicherungssumme Schweiz	Versicherungssumme Welt
Private	max. CHF 1'000'000	max. CHF 250'000
Complete	max. CHF 10'000 (Ausnahme Arbeitsrecht Plus)	max. CHF 10'000 (Ausnahme Arbeitsrecht Plus)
Move	max. CHF 1'000'000	max. CHF 250'000

Die Tabelle der versicherten Rechtsgebiete in Kap. D gibt darüber Auskunft, in welchen Rechtsgebieten welche Versicherungssumme gilt. Die Versicherungssumme steht pro Ereignis oder Versicherungsjahr nur einmal zur Verfügung.

C2 Was ist versichert?

Dextra übernimmt im Rahmen der Versicherungsdeckung und -summe folgende Leistungen:

- a. Bearbeitung des Rechtsfalls durch Anwälte und Juristen von Dextra. Interne Leistungen werden mit CHF 180 pro Stunde an die Versicherungssumme angerechnet.
- b. Kosten für notwendige, ortsübliche Anwaltshonorare.
- c. Gerichts- und sonstige Verfahrenskosten inkl. notwendiger Übersetzungskosten.
- d. Parteientschädigungen an die Gegenpartei.
- e. Kosten für notwendige Gutachten, Expertisen und Analysen.
- f. Schiedsgerichts- und Mediationskosten.
- g. Inkassokosten bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheins oder bis zur Konkursandrohung.
- h. Gesuch um Nichtbekanntgabe eines Eintrags im Schweizer Betreibungsregister, der für Dritte einsehbar ist.
- i. Notwendige Reisekosten für Vorladungen ausserhalb des Wohnsitzkantons.

- j. Vorschuss von Strafkautionen zur Vermeidung von Untersuchungshaft.
- k. Schreibgebühren und Verwaltungskosten für einen Strafbefehl oder Administrativmassnahmen.
- l. Ausgewiesener Verdienstausschluss bei Vorladungen.
- m. Vorschussweise Übernahme der Kosten eines Anwalts der ersten Stunde bis CHF 5'000. Bei Verurteilung wegen eines Vorsatzdelikts oder bei Einstellung infolge eines Vergleichs ist der Vorschuss zurückzuzahlen.
- n. Die den versicherten Personen zugesprochenen Parteientschädigungen gehen an Dextra.
- o. Dextra kann sich durch Auskauf des Streitwerts unter Berücksichtigung des Prozess- und Inkassorisikos vollständig von der Leistungspflicht befreien.

Dextra verzichtet auf das ihr gesetzlich zustehende Recht auf Leistungskürzung bei Grobfahrlässigkeit.

C3 Welche Leistungen sind nicht versichert?

Nicht übernommen werden:

- a. Finanzielle Leistungen mit Strafcharakter.
- b. Schadenersatz und Kosten, die zu Lasten eines anderen Versicherers oder eines Dritten gehen.
- c. Erfolgshonorare an Anwälte.

C4 Wie unterstützt Sie die telefonische Rechtsauskunft (JUSupport)?

Die Anwälte und Juristen von Dextra erbringen rechtliche Beratung zu juristischen Fragen. Überdies erteilt der JUSupport auch Rechtsauskünfte in nicht versicherten Rechtsgebieten.

D. Versicherte Rechtsgebiete

D1 Welche Rechtsgebiete sind durch Private versichert?

Im Privatrechtsschutz Private sind folgende Rechtsgebiete abgedeckt:

Private	Schweiz (in CHF)	Welt (in CHF)
1. Arbeitsrecht Streitigkeiten mit privaten und öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern sowie mit Hausangestellten. Bei der Bearbeitung von Streitigkeiten durch Anwälte der Dextra besteht voller Versicherungsschutz. Bei der Bearbeitung von Streitigkeiten durch externe Anwälte besteht voller Versicherungsschutz bis zu einem Streitwert von CHF 150'000. Ist der Streitwert höher, werden die versicherten Leistungen gemäss Kap. C2, lit. b. bis g. nur anteilmässig im prozentualen Verhältnis von CHF 150 000 zum Streitwert übernommen. Der Streitwert richtet sich nach der gesamten Forderung und nicht nach allfällig zulässigen Teilklagen. Wird Widerklage erhoben, werden die Streitwerte zusammengezählt. Streitigkeiten aus entgeltlicher Sportausübung oder Trainertätigkeit sind nicht versichert.	✓ 1'000'000	✓ 250'000
2. Bauherrenrechtsschutz Vertragliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben einer versicherten Person bis zu einer Gesamtbausumme von 100'000 in der Schweiz.	✓ 1'000'000	x
3. Eigentums- und Sachrecht an beweglichen Sachen Streitigkeiten über das Eigentum, den Besitz und andere dingliche Rechte.	✓ 1'000'000	✓ 250'000
4. Eigentums- und Sachenrecht an Immobilien Streitigkeiten im Zusammenhang mit im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten und Grundlasten sowie Grenzstreitigkeiten in der Schweiz.	✓ 1'000'000	x

5. Miet- und Pachtrecht Streitigkeiten mit Vermietern / Verpächtern sowie mit Untermietern selbst bewohnter Immobilien und Wohnungen in der Schweiz, sowie Streitigkeiten mit Vermietern/Verpächtern selbst genutzter Garagen, Parkplätze und Bootsanlegeplätze in der Schweiz.	✓ 1'000'000	×
6. Nachbarrecht Zivilrechtliche Streitigkeiten aus Nachbarrecht betreffend selbst bewohnte Immobilien bis max. 3 Einheiten und Wohnungen in der Schweiz und selbst genutzte Garagen, Parkplätze und Bootsanlegeplätze in der Schweiz.	✓ 1'000'000	×
7. Patientenrecht Streitigkeiten mit Ärzten, Zahnärzten, Spitälern, Physiotherapeuten und anderen medizinischen Leistungserbringern.	✓ 1'000'000	✓ 250'000
8. Reiserecht Vertragliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit privaten Reisen.	✓ 1'000'000	✓ 250'000
9. Schadenersatzrecht und Genugtuung Geltendmachung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter. Unterstützung bei der Einreichung einer Strafanzeige oder eines Opferhilfesuchs.	✓ 1'000'000	✓ 250'000
10. Stockwerkeigentumsrecht Streitigkeiten unter Stockwerkeigentümern und mit der Verwaltung in der Schweiz.	✓ 1'000'000	×
11. Strafrecht Verteidigung bei Fahrlässigkeitsdelikten.	✓ 1'000'000	✓ 250'000
12. Versicherungsrecht Streitigkeiten mit Privat- und Schweizer Sozialversicherungen, inklusive Pensions-, Arbeitslosen- und Krankenkassen.	✓ 1'000'000	✓ 250'000
13. Vertragsrecht Streitigkeiten aus anderen, nicht genannten, Verträgen.	✓ 1'000'000	✓ 250'000

D2 Welche Rechtsgebiete sind durch das Modul Complete versichert?

Im Modul Complete (nur als Ergänzung zu Private versicherbar) sind folgende Rechtsgebiete abgedeckt:

Complete	Schweiz (in CHF)	Welt (in CHF)
1. Arbeitsrecht Plus Streitigkeiten mit privaten und öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern sowie mit Hausangestellten. Bei der Bearbeitung von Streitigkeiten durch Anwälte der Dextra besteht voller Versicherungsschutz. Bei der Bearbeitung von Streitigkeiten durch externe Anwälte besteht voller Versicherungsschutz bis zu einem Streitwert von CHF 300'000. Ist der Streitwert höher, wird der versicherte Kostenanteil analog zu Kap. D1, Ziff. 1 berechnet. Streitigkeiten aus entgeltlicher Sportausübung oder Trainertätigkeit sind ausgeschlossen.	✓ 1'000'000	✓ 250'000
2. Datenschutz Streitigkeiten aus Verletzung des Schweizer Datenschutzrechts und der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO).	✓ 10'000	✓ 10'000
3. Enteignungsrecht Streitigkeiten im Zusammenhang mit Enteignungen von Grundstücken in der Schweiz.	✓ 10'000	×
4. Erbrecht Streitigkeiten aus dem Schweizer Erbrecht.	✓ 10'000	×

5. Familienrecht Kosten der Mediation einer Trennung bei Konkubinat, eingetragener Partnerschaft oder Ehe nach Schweizer Recht.	✓ 10'000	×
6. Inkassorecht Inkasso von fälligen, nicht periodischen, nicht verjährten Forderungen aus Verträgen mit Schuldern mit Sitz / Wohnsitz in der Schweiz bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheins oder bis zur Konkursandrohung. Die Zustellung der ersten Mahnung obliegt der versicherten Person.	✓ 10'000	×
7. Internetrecht Geltendmachung von Schadenersatz- und Genugtuungsansprüchen, Geltendmachung des Rechts auf Gegendarstellung, Löschungs- oder Änderungsanträge sowie Unterstützung bei der Einreichung einer Strafanzeige bei Persönlichkeitsverletzungen (üble Nachrede, Verleumdung, Beschimpfung) im Internet (Cyber-Mobbing) sowie Unterstützung bei der Einreichung einer Strafanzeige bei Kreditkarten- (Skimming) oder Identitätsmissbrauch (Phishing, Hacking).	✓ 10'000	✓ 10'000
8. Öffentliches Bau- und Planungsrecht Streitigkeiten aus öffentlichem Baurecht im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben einer selbstbewohnten Immobilie einer versicherten Person sowie dem Bauvorhaben eines direkt angrenzenden Nachbarn in der Schweiz.	✓ 10'000	×
9. Persönlichkeitsrecht Zivilrechtliche Streitigkeiten bei Verletzung der Persönlichkeit einer versicherten Person.	✓ 10'000	✓ 10'000
10. Steuer- und Zollrecht Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Steuerveranlagung durch eine Schweizer Steuerbehörde betreffend Einkommens- und Vermögenssteuern, Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Liegenschaftssteuern, sowie Streitigkeiten im Zusammenhang mit Zollverfügungen von Schweizer Behörden. Im Steuerrecht sind Beschwerdeverfahren vor Gerichten und Rekurskommissionen versichert. Einspracheverfahren bei der Steuerverwaltung sind nicht versichert.	✓ 10'000	×
11. Tierrecht Streitigkeiten mit Behörden im Zusammenhang mit der Haltung von Haustieren.	✓ 10'000	✓ 10'000
12. Urheberrecht Streitigkeiten aus Urheberrecht.	✓ 10'000	✓ 10'000
13. Vereinsrecht Streitigkeiten aus Vereinsrecht.	✓ 10'000	✓ 10'000

D3 Welche Rechtsgebiete sind durch Move versichert?

Im Verkehrsrechtsschutz Move sind folgende Rechtsgebiete abgedeckt:

Move	Schweiz (in CHF)	Welt (in CHF)
1. Ausweisentzug Verfahren vor Verwaltungsbehörden zum Entzug des Führer- und Fahrzeugausweises.	✓ 1'000'000	✓ 250'000
2. Besteuerung Verfahren über die Besteuerung von Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen.	✓ 1'000'000	✓ 250'000

3. Eigentums- und Sachenrecht an Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen Streitigkeiten über das Eigentum, den Besitz und andere dingliche Rechte an Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen.	✓ 1'000'000	✓ 250'000
4. Patientenrecht Streitigkeiten mit Ärzten, Zahnärzten, Spitälern, Physiotherapeuten und anderen medizinischen Leistungserbringern als direkte Folge einer Behandlung nach einem Verkehrsunfall.	✓ 1'000'000	✓ 250'000
5. Schadenersatzrecht und Genugtuung Geltendmachung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen mit Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen. Unterstützung bei der Einreichung einer Strafanzeige oder eines Opferhilfesuchts.	✓ 1'000'000	✓ 250'000
6. Strafrecht Verteidigung bei Fahrlässigkeitsdelikten im Zusammenhang mit Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen.	✓ 1'000'000	✓ 250'000
7. Versicherungsrecht Streitigkeiten mit Privat- und Schweizer Sozialversicherungen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen mit Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen sowie Streitigkeiten mit Fahrzeugversicherungen.	✓ 1'000'000	✓ 250'000
8. Vertragsrecht Streitigkeiten aus Verträgen über Fahrzeuge, Flugzeuge oder Schiffe (inkl. Miete, Leasing- und Abzahlungsverträge sowie die Dauermiete von Garagen, Parkplätzen oder Bootsanlegeplätzen).	✓ 1'000'000	✓ 250'000

E. Deckungseinschränkungen

E1 Welche Rechtsfälle sind nicht versichert?

- a. Fälle, die unter eine Versicherung oder ein Modul fallen, das vom Versicherungsnehmer nicht gewählt wurde, sowie Fälle in Rechtsgebieten, die in den gewählten Versicherungen oder Modulen nicht ausdrücklich erwähnt werden.
- b. Fälle im Zusammenhang mit an die versicherte Person abgetretenen oder an sie übergebenen Forderungen, Schuldübernahmen, Verträgen zu Gunsten Dritter, Bürgschaften sowie Spiel und Wette.
- c. Fälle im Zusammenhang mit Darlehen an Unternehmen, Privatarlehen oder Konsumkrediten mit einer Gesamtsumme von mehr als CHF 50 000, sowie Darlehen und Schenkungen unter aktuellen und ehemaligen Lebenspartnern.
- d. Fälle im Zusammenhang mit Kauf, Verkauf, Tausch und Schenkung von Immobilien.
- e. Fälle im Zusammenhang mit der Vermietung von Immobilien (vorbehalten bleiben Streitigkeiten aus Untermiete gemäss Kap. D1, Ziff.5).
- f. Fälle im Zusammenhang mit der Anlage von Vermögenswerten, Kunstgegenständen, dem Handel von Wertpapieren und Kryptowährungen, der Beteiligung an oder dem Kauf bzw. Verkauf von Unternehmen und anderen Finanz-, Spekulations- und Anlagegeschäften.
- g. Fälle im Zusammenhang mit Nach- und Strafsteuerverfahren sowie der Bewertung von Immobilien und Gesellschaftsanteilen.
- h. Fälle im Zusammenhang mit dem Stiftungs- und Gesellschaftsrecht.

- i. Fälle im Zusammenhang mit kriegerischen, terroristischen Ereignissen, Streik oder Kernspaltung / -fusion.
- j. Fälle im Zusammenhang als nicht berechtigter Lenker / Pilot / Schiffsführer.
- k. Fälle im Zusammenhang mit Abklärungen zur Fahreignung.
- l. Fälle, bei deren Entstehung der Lenker eine Alkoholkonzentration von 1.6‰ bzw. 0.8 mg/Liter Atemluft oder mehr aufweist oder wiederholt unter dem Einfluss anderer Substanzen steht, die seine Fahrtauglichkeit beeinflussen.
- m. Fälle im Zusammenhang mit der Abwehr von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen.
- n. Fälle im Zusammenhang mit einer Straftat der versicherten Person, bei der ihr vorgeworfen wird, vorsätzlich gehandelt zu haben. Bei solchen Straftaten übernimmt Dextra die Kosten nur nach einem vollständigen Freispruch oder nach Einstellung des Verfahrens infolge Notstands, Notwehr oder fehlendem Tatverdacht/-bestand. Bei Verfahren wegen Vermögensdelikten und Ehrverletzungsdelikten erfolgt keine Kostenübernahme.
- o. Fälle im Zusammenhang mit Verfahren vor internationalen oder supranationalen Gerichten und internationalen Schiedsgerichten.
- p. Fälle zwischen Personen, die durch dieselbe Police versichert sind. In diesen Fällen ist nur der Versicherungsnehmer selbst versichert (ausgenommen Familienrecht).
- q. Fälle gegen Neutrass AG und ihre Tochtergesellschaften, deren Organe und Mitarbeitende.
- r. Fälle gegen Dextra, deren Organe, Mitarbeitende und Beauftragte sowie andere Personen, die in einem Rechtsfall Dienstleistungen erbringen.

F. Vorgehen im Leistungsfall

F1 Wie melden Sie einen Rechtsfall?

- a. Ein Rechtsfall ist Dextra sofort online zu melden. Dabei sind alle Unterlagen vollständig und wahrheitsgetreu in elektronischer Form zu übermitteln.
- b. Nach Anmeldung des Rechtsfalls bespricht Dextra mit der versicherten Person das weitere Vorgehen.

F2 Wie wird Ihr Rechtsfall abgewickelt?

- a. Dextra erbringt die Leistung durch den internen Rechtsdienst oder kann einen externen Dienstleister damit beauftragen. Ohne die vorherige Genehmigung durch Dextra darf die versicherte Person keinen Rechtsvertreter beauftragen, keine Verfahren einleiten, keine Vergleiche schliessen und keine Rechtsmittel ergreifen. Andernfalls kann Dextra den Kostenersatz vollumfänglich ablehnen.
- b. Die Anwälte und Juristen von Dextra unterstützen die versicherte Person, führen Gespräche zur Streitbeilegung und leiten in Absprache mit der versicherten Person die geeigneten Massnahmen ein.
- c. Die versicherte Person kann den Rechtsvertreter am Ort des Gerichtsstands frei wählen, sofern dies im Hinblick auf ein Gerichts- oder Verwaltungsverfahren nötig ist oder eine Interessenkollision vorliegt. Lehnt Dextra die vorgeschlagene Rechtsvertretung bzw. Kanzlei ab, kann die versicherte Person drei Rechtsvertreter bzw. Kanzleien vorschlagen, von welchen Dextra eine annehmen muss.
- d. Der Rechtsvertreter ist vom Berufsgeheimnis zu entbinden und hat das Anwaltsportal von Dextra zu nutzen.
- e. Berät und unterstützt Dextra die versicherte Person vorbehaltlos, gilt dies nicht als Deckungszusage.

F3 Was geschieht bei Meinungsverschiedenheiten?

- a. Bei Meinungsverschiedenheiten über die zu ergreifenden Massnahmen oder Erfolgsaussichten eines Rechtsfalls, insbesondere, wenn Dextra die Intervention für aussichtslos hält, kann die versicherte Person Dextra um eine schriftliche Begründung ersuchen und innerhalb von 14 Tagen nach deren Erhalt verlangen, dass die Angelegenheit von einem Schiedsrichter beurteilt wird. Dieser wird gemeinsam bestimmt und darf in keinem Vertrauensverhältnis zu einer der Parteien stehen. Die unterliegende Partei trägt die Kosten des Verfahrens und entschädigt die obsiegende Partei für ihren Anteil des hälftigen Vorschusses.
- b. Lehnt Dextra ein weiteres Vorgehen ab und führt die versicherte Person einen Prozess auf eigene Kosten, bei welchem durch ein Urteil ein vorteilhafteres Ergebnis erzielt wird als bei der Ablehnung vorgeschlagen, übernimmt Dextra nachträglich die notwendigen Kosten für das Verfahren zu ortsüblichen Tarifen.

G. Gemeinsame Bestimmungen

G1 Auf welchen gesetzlichen Grundlagen basiert Ihr Versicherungsvertrag?

- a. Grundlagen des Versicherungsvertrags zwischen dem Versicherungsnehmer und Dextra sind der Antrag, die Police, die AVB, das VVG (Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag), das VAG (Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen) sowie die AVO (Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen).
- b. Dieser Vertrag untersteht Schweizer Recht. Klagen des Versicherungsnehmers gegen Dextra sind an dessen Wohnsitz oder am Sitz von Dextra in Zürich zu erheben.

G2 Wann beginnt und endet Ihre Versicherung?

- a. Der Vertrag beginnt am Datum gemäss Police und dauert bis zum 31.12., mindestens jedoch ein Jahr. Er erneuert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine Partei spätestens drei Monate vor Ablauf des aktuellen Versicherungsjahres den Vertrag in Schrift- oder elektronischer Textform kündigt.
- b. Der Versicherungsnehmer hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Police vom Versicherungsvertrag zurückzutreten. Dabei sind bereits erhaltene Leistungen zurückzuerstatten.
- c. Beide Vertragsparteien haben die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen, wenn ein Leistungsfall eintritt, bei dem Dextra leistungspflichtig ist. Die Kündigung hat in Schrift- oder elektronischer Textform und spätestens bei Erbringung der letzten Leistung zu erfolgen. Der Versicherungsschutz erlischt 14 Tage nach Mitteilung der Kündigung an die andere Vertragspartei.
- d. Der Versicherungsvertrag erlischt am Tag des Wegzugs des Versicherungsnehmers ins Ausland.

G3 Was ist bei der Prämie zu beachten?

- a. Die Prämie sowie deren Fälligkeit sind in der Police festgehalten.
- b. Dextra kann für besondere Aufwände wie Versand- oder Mahnkosten eine Gebühr verlangen.
- c. Dextra kann die Prämien entsprechend der Kostenentwicklung der Versicherungsprodukte per Hauptfälligkeit erhöhen oder reduzieren. Neue oder Änderungen bestehender AVB sowie Prämienanpassungen werden rechtzeitig bekanntgegeben und gelten als akzeptiert, sofern der Versicherungsvertrag nicht vor Ablauf des aktuellen Versicherungsjahres gekündigt wird.